

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon/E-Mail	

Gemeindevorstand der
Gemeinde Schauenburg
Fachbereich 3 - Bauen
Korbacher Str. 300
34270 Schauenburg

Antrag auf Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Schauenburg sowie Antrag auf Einleitung

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage nach der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schauenburg vom 01.10.1994 in der jeweils gültigen Fassung beantragt.

Bauvorhaben:	
---------------------	--

Lage des Grundstückes:

Gemarkung:	
Straße, Hausnummer	
Flur:	Flurstück(e):
Größe nach Grundbuch:	

1. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Entwässerungsanlage einschließlich Freiflächenplan, Grundrisszeichnung und Schnitt zur Entwässerungsanlage sind als Anlage beigefügt.
2. Benennung des Einrichters (Bauunternehmer, Installateur), durch den die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt werden sollen (Name, Anschrift):

Mir/Uns ist bekannt, dass mit der Ausführung der Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Antrag genehmigt ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, nach Herstellung der Anlage – bei offenem Leitungsraben – das Bauamt der Gemeinde Schauenburg zu informieren, damit der Anschluss ordnungsgemäß abgenommen werden kann. Für die Dichtigkeit der Grundleitungen bin ich/sind wir als Grundstückseigentümer verantwortlich.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung nach § 7 EU-DSGVO

Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihr Einverständnis zur Erhebung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten sind zum Zwecke der Durchführung einer Datenverarbeitung notwendig und werden auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Einwilligung geschieht auf freiwilliger Basis, sofern keine übergeordneten Gesetze die Speicherung der Daten erfordern. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Datenverarbeitung und dem Grundsatz der Datensparsamkeit nur solange erhoben, wie sie für die Auftragsverarbeitung notwendig bzw. vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind.

Wir weisen auf Ihr Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 EU-DSGGVO, auf **Berichtigung** nach Art. 16 EU-DSGVO und auf **Löschung** nach Art. 17 EU-DSGVO hin.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz der Gemeinde Schauenburg finden Sie unter <http://www.gemeinde-schauenburg.de> oder sprechen Sie den Mitarbeiter/In gezielt auf weitere Informationen zum Datenschutz an.

Schauenburg, den

Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer